

A N F R A G E von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Bürgerrecht und Datenschutz

Ein Mann erhielt den Schweizer Pass, obwohl er längst wieder im Ausland lebte. Der Kanton Zürich will die Einbürgerung rückgängig machen - doch der Datenschutz verhindert es. Schon bald fünf Jahre ist es her, seit der anerkannte Flüchtling das Schweizer Bürgerrecht bekam. Nun brachten Nachforschungen des Kantons Zürich Erstaunliches zutage: Zum Zeitpunkt der Einbürgerung wohnte der Mann gar nicht mehr in der Schweiz.

Offenbar lebte der Mann schon seit längerem samt Partnerin und Kindern wieder im Fernen Osten.

Um die erschlizierte Einbürgerung zu annullieren, leitete die Behörde ein sogenanntes Nichtigkeitsverfahren ein. Doch da begannen die Probleme erst richtig:

Der Mann, der jeweils eine Adresse im Kanton Zürich angegeben hatte, bestritt alle Anschuldigungen. Schliesslich habe er zu jener Zeit sogar Arbeitslosengeld kassiert, sei beim RAV angemeldet gewesen und habe dort auch sämtliche Termine wahrgenommen. Ob dies stimmt, wird der Kanton wohl nie erfahren. Aus Datenschutz-Gründen darf das RA V keine Infos an Einbürgerungsbehörden weitergeben.

Leider bekommen die Gemeinden seit Jahren keine Informationen mehr über die Namen der Arbeitslosengeldbezügler.

Gerade solche Informationen sind für die Gemeinden von grösster Wichtigkeit im Zusammenhang mit Betrug bei Einbürgerungen und Sozialhilfebezügern. Der Vorfall zeigt, dass der Datenschutz zu legitimem Betrug animiert.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist ein solcher Fall zu erklären?
2. Wo sind die Gesetzeslücken auf kantonaler- und eidgenössischer Ebene?
3. Was wird die Regierung unternehmen, damit der Datenschutz für Betrug im Zusammenhang mit Einbürgerungen und Sozialhilfe und Arbeitslosengeldern nicht mehr missbraucht wird?
4. Wie sieht die Regierung die zukünftige Transparenz und Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung in Bern bei Einbürgerungen?
5. Wie können Gemeinden besser in den Prozess zum Controlling beim Einbürgerungsverfahren und in der Sozialhilfe miteinbezogen werden?
6. Wie sieht der Kanton den Datenschutz beim RA V gegenüber den Gemeinden?
7. Können die Gemeinden in Zukunft wieder mit den Adressen der Arbeitslosengeldbezügler (RA V-Kunden) rechnen?

Martin Farner
Dieter Kläy
Gabriela Winkler